



# WILLKOMMEN DRAUSSEN

IHR WSG-LEITFADEN FÜR IHREN EIGENGARTEN





# PFLANZEN



Welche Pflanzen sich für die örtlichen Gegebenheiten eignen, wird Ihnen gerne Ihr Gärtner beantworten; dabei ist auch auf die Lage des Eigengartens Rücksicht zu nehmen.

Verzichten Sie auf Pflanzen, die Ihnen buchstäblich "über den Kopf wachsen" können. Nachbargärten dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Hecken und Sträucher dürfen nur innerhalb des Zaunes gepflanzt werden - mit mindestens 40-50 cm Abstand zum Zaun vermeiden Sie Probleme mit den Nachbarn, sowie mit der Pflege der Pflanzen.

- Achten Sie auf ausreichend Abstand der Pflanzen zu Wegen, Lampen, Verkehrszeichen, Hinweistafeln und ähnlichen Schildern.
- Tiefwurzler und Bäume dürfen über Tiefgaragen ausnahmslos NICHT gepflanzt werden.
- Bis die Pflanzen eine entsprechende Höhe erreicht haben, wird von der WSG eine Netzplane als Sichtschutz (max. 2 Jahre) toleriert. Sie muss winddurchlässig sein, um eine Beschädigung des Zaunes auszuschließen.



# SICHTSCHUTZ

Als Sichtschutz sind Pflanzen, Matten, anderweitige Zäune oder Ähnliches bis zu einer Höhe von 1,8 m erlaubt.

Auf das gesamte Erscheinungsbild innerhalb der Wohnhausanlage ist zu achten.

Bestehende Zäune und deren Steher dürfen nicht verändert oder versetzt werden.



# TIEFGARAGE

Die Nutzlast von 500 kg/m<sup>2</sup> bei den Gärten über der Tiefgarage darf nicht überschritten werden.

Für das Aufstellen eines Pools oder Hochbeetes müssen Sie schriftlich ansuchen und ein Attest eines Statikers vorlegen.

Das Eindrehen von Erdspießen in die Erde für Sonnenschirme, Wäschespinnen udgl. ist nicht erlaubt.

